

Allgemeine Geschäftsbedingungen Deluxe Streetfood GmbH

1. Geltungsbereich und Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Deluxe Streetfood GmbH, Hauptstrasse 185, CH-2552 Orpund BE (nachfolgend «Deluxe Streetfood»), regeln die Rechtsbeziehung zwischen Deluxe Streetfood ihren Gästen respektive Kunden, Veranstaltern etc. (nachfolgend «Kunde»). Deluxe Streetfood bietet Gastronomiedienstleistungen und Eventplanungen an. Sie besitzt und betreibt dafür ebenfalls die Websites www.deluxestreetfood.ch, www.lestraempu.ch und chaletpalace.ch (nachfolgend «Websites»).

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Deluxe Streetfood.

Der Kunde bestätigt bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Deluxe Streetfood und bei der Nutzung von der Websites bzw. bei Vertragsschluss, diese AGB umfassend anzuerkennen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB bei Personenbezeichnungen und besonderen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Zusätzlich zu vorliegenden AGB können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen gemäss Offerte zur Anwendung gelangen. Bei Abweichungen zwischen der Offerte und den vorliegenden AGB, gehen die in der Offerte getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden AGB.

2. Informationen auf den Websites

Die Websites beinhalten Informationen über Dienstleistungen. Preisänderungen sowie sonstige Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben auf den Websites (Dienstleistungsbeschreibungen, Abbildungen, Filme und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. Deluxe Streetfood bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen auf den Websites korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann Deluxe Streetfood weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

Sämtliche Angebote auf den Websites gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.

Deluxe Streetfood kann keine Garantie abgeben, dass die auf den Websites aufgeführten Dienstleistungen erbracht werden können. Daher sind alle Angaben zu Dienstleistungen ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

3. Vertragsschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der Deluxe Streetfood zustande. Der Vertrag kommt ferner zustande, wenn der Kunde Dienstleistungen von Deluxe Streetfood in Anspruch nimmt.

Die Offertanahme muss vom Kunden rechtsgültig unterzeichnet und an Deluxe Streetfood retourniert werden. Mit dem Empfang der unterschriebenen Offertannahme gilt der Auftrag als erteilt. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Kunden, Vertragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Kunden als Solidarschuldner.

4. Pflichten von Deluxe Streetfood

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt Deluxe Streetfood ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Deluxe Streetfood verpflichtet sich, die bei ihr bestellte Dienstleistung mit grösster Sorgfalt auszuführen. Deluxe Streetfood ist bestrebt, den Auftrag zeitgerecht und einwandfrei durchzuführen. Bei der Auswahl von Dienstleistungen und Services, Speisen und Getränken legt Deluxe Streetfood Wert auf höchste Qualität. Deluxe Streetfood behält sich das Recht vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise etc.) ihre Dienstleistung nach Anzeige an den Kunden entsprechend anzupassen.

Deluxe Streetfood hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch Deluxe Streetfood erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für Deluxe Streetfood sowie das Zurverfügungstellen von Lokalitäten.

Der Kunde ist verpflichtet, nach getätigter Reservation zur vereinbarten Zeit mit den vereinbarten Anzahl Personen am vereinbarten Ort zu erscheinen. Bei Nichterscheinen sämtlicher Personen ist Deluxe Streetfood berechtigt, dem Kunden für jede nicht erschienene Person eine Pauschalgebühr von CHF 50.– in Rechnung zu stellen. Erscheinen weniger Personen als vereinbart, fällt für jede nicht erschienene Person eine Pauschalgebühr von CHF 30.– an.

6. Änderung der Teilnehmerzahlen

Abweichungen der vom Kunden für eine Dienstleistung angegebenen Teilnehmerzahl oder Personenzahl müssen mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich gemeldet werden. Die Teilnehmerzahl oder Personenzahl dient als Basis für die zu erbringende Dienstleistung und für die Rechnungsstellung.

7. Annullierung von Anlässen und Reservationen

Bei einer Annullierung von definitiven Buchungen werden die bestätigten Leistungen wie folgt in Rechnung gestellt:

- bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos
- vier bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Verrechnung von 20 % des vereinbarten Entgelts.
- zwei bis eine Woche(n) vor Veranstaltungsbeginn: Verrechnung von 75 % des vereinbarten Entgelts.
- ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn: Verrechnung von 100 % des vereinbarten Entgelts.

Für bestätigte Dienstleistungen von Dritten gelten die Konditionen gemäss deren AGB. Entstandene Kosten können dem Kunden verrechnet werden.

8. Rücktritt durch Deluxe Streetfood

Deluxe Streetfood hat das Recht, jederzeit entschädigungslos und ohne Schadenersatzfolgen vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig.

9. Feuerpolizei

Bei Bühnen- und Grossanlässen ist je nach Grösse und Art der Veranstaltung eine Bewilligung der Feuerpolizei notwendig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich zu informieren, ob eine solche Bewilligung notwendig ist und, falls notwendig, auf eigene Kosten eine solche Bewilligung einzuholen.

10. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden) auch dann, wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Dritten verursacht werden.

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für alle Beschädigungen sowohl auch für Verluste, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer an den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mobiliar verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, die durch ihn verursachten Schäden umgehend einem autorisierten Mitarbeiter der Deluxe Streetfood zu melden.

11. Haftung der Deluxe Streetfood

Deluxe Streetfood schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatz-ansprüche gegen Deluxe Streetfood und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus. Deluxe Streetfood haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden oder von Dritten. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

12. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die vereinbarten Preise gemäss Offerte. Sämtliche Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive die gesetzliche Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Mit Ablauf dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Verzug und schuldet eine Verzugszins von 5 %.

Deluxe Streetfood ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen Vorkasse oder Akontozahlungen zu verlangen.

Werden die Vorkasse oder Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet, ist Deluxe Streetfood berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Kunde nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haften beide solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Deluxe Streetfood behält sich das Recht vor, Zahlungs- und Adressinformationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese zu Inkasso an Dritte zu übertragen, wobei der betreffende Kunde daraus anfallende Bearbeitungs- und Inkassogebühren zu bezahlen hat.

13. Reinigung, Abfall

Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen sowie zusätzliche Kehrichtabfuhrungen vorgenommen werden, wird dem Kunden der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Führt Deluxe Streetfood ein externes Catering durch, sind die anfallenden Kosten für die Reinigung des Veranstaltungsorts vom Kunden zu tragen.

14. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch Deluxe Streetfood, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist Deluxe Streetfood berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Deluxe Streetfood erstattet dem Kunden bereits geleistetes Entgelt für noch nicht geleistete Dienstleistungen vollumfänglich zurück.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

15. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden ist uns wichtig. Wir nehmen das Thema Datenschutz ernst und achten auf entsprechende Sicherheit. Wir verarbeiten und pflegen personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG), des Fernmeldegesetzes (FMG) und, soweit anwendbar, anderen datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Deluxe Streetfood seine Daten zur Durchführung von Werbemaßnahmen (online oder print) gebraucht, insbesondere um ihm Informationen über Angebote zukommen zu lassen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, diesen Werbezwecken jederzeit zu widersprechen durch Mitteilung an Deluxe Streetfood.

Im Übrigen wird auf die Datenschutz-Erklärung von Deluxe Streetfood, einsehbar auf den Websites, verwiesen.

16. Zusätzliche Bestimmungen

An Veranstaltungen mit Deluxe Streetfood als Alleincaterer werden Speisen und Getränke ausschliesslich durch Deluxe Streetfood angeboten. Gratisangebote durch Drittpersonen bedingen einer schriftlichen Genehmigung durch Deluxe Streetfood. Erfolgt der Konsum von Getränken und Speisen ohne Einwilligung, so ist Deluxe Streetfood berechtigt, ihren entgangenen Umsatz dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Deluxe Streetfood behält sich vor, vom Kunden bestellte Produkte durch gleichwertige Ware gleicher Menge zu ersetzen, sofern die ursprünglich vorgesehenen nicht verfügbar sind. Bei Weinen sind Jahrgangsänderungen möglich.

17. Abschliessende Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Deluxe Streetfood jederzeit geändert werden.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

Der Gerichtsstand ist Bern, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Orpund BE, 20. Juli 2022